

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1775**

11.12.1775 (No. 51)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-974430](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-974430)

Montag, den 11. Decembr. 1775.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich August, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst 2c. 2c.

Folgen dir Conrad Hübschmann, aus Grefenberg, im Nürnbergischen Gebiete, gebürtig, Thiermit zu wissen, wasmassen Uns deine Braut, Anna Wienken, klagend unterthänigst zu vernemen gegeben aestalten du, nachdem du dich nicht nur mit ihr ehelich verlobet, sondern auch allhier öffentlich abgekündigt worden, der Hochzeit-Tag auch bereits angefehlet gewesen, unvermuthet davon und ausserhalb Landes gegaugen und von deinem Aufenthalt ihr nichts kund gethan, mit demüthigster Bitte, Wir geruheten gnädigst, dich edictaliter verabladen zu lassen, und, falls du alsdann nicht erscheinen würdest, wider dich zu erkennen, was rechtens. Wann nun die Edictal-Citation heute Dato wider dich erkannt; So citiren, heissen und laden Wir, aus Laandes-Herrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage Lätare, wird seyn der 19te nächstkommenden Monats Martii, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin, setzen, oder, da derselbe kein Gerichts-Tag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldeter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest, und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sachen, auf dein ungehorsames Aussehen, verfahren werden, und in Contumaciam wider dich ergeben solle; Wornach du dich zu achten.

Ergeben Oldenburg, un-er Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insegel, den 29sten Novembr. 1775.

von Barendorff.

Wolters.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann in Convocations-Sachen weyl. Lieutenant und Zoll-Inspectoris Häusers Creditoren, zur Erdnung eines Distributions-Bescheides nunmehr Terminus auf den 19ten Dec. a. c. angefehlet worden; so wird solches zur Nachricht der sich angebenen Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria, den 5ten Decembr. 1775.

2) Wann zur Publication eines Distributions-Bescheides, in Convocations-Sachen weyl. Past. Zingelmanns, zu Tossens, der 20ste des jetztlaufenden Monats nunmehr pro Termino anberahmet worden; so wird denen dabey interessirten, und sich angebenen Creditoribus gedachten Pastoris hiedurch nachrichtlich kund gethan.

Oldenburg ex Consistorio, den 6ten Decembr. 1775.

3) Es hat Erbd. Oltmer, zu Ostersheps, von seiner aus Hinrich Wehlan Concurus geldieten adelich. freyen, zu Edewecht belegenen Stelle, eine Wiese von ungefähr drey Tagwerk groß, nebst dem darin befindlichen Hof, und einen davor belegenen, aus der getheilten Gemeinheit zugegrabenen neuen Placken, von einem Jüel, an Oltmann Lönjes Deye, zu Edewecht, verkauft.

Die Angabe ist den 15ten Jan. 1776, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung.

4) Wann in der Bleyer Mühle eine neue Welle erforderlich fällt, und zu desfallsiger öffentlicher Ausdingung Terminus auf den 14ten d. M. angefehlet worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche diese Lieferung anzunehmen gewillet sich am gedachtem Tage, des Morgens um 10 Uhr, allhier, in der Cammer einfinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer, den 5ten Decembr. 1775.

von Barendorff.

Schumacher.

Bollen.

Oltmer.

9) Es werden alle und jede, welche auf Kloster Blankenburgischen Gründen Forfindrre einhaben, und also davon jährlich den Zehntorff zu erlegen schuldig sind, theils aber diese Pflicht bis hiezu überall nicht, theils nur sehr säumig entrichtet haben, hiedurch erinnert, den, noch rückständigen Zehntorff, nummero binnen 14 Tagen, hinkünftig aber jedesmal zur gewöhnlichen Zeit an den Herrn Verwalter Stückenberg, bey Vermeidung unausbleiblicher Execution, abzuliefern.  
Oldenburg, den 30sten Novembr. 1775.

Verordnete Obervorsichere des Klosters Blankenburg.  
von Barendorff. Wolters.

- 6) Wann in des Herrn Cammerherrn und Landvogts von Johann, zu Delmenhorst, Convocations-Sache, ad liquidandum und zu Vernehmung der den Creditoren alsdann zu erdfnenden Vergleichs, Vorschläge, Terminus auf den 22sten dieses, Vormittags um 10 Uhr, von Commisions wegen anberahmet worden; so wird solches unter der Verwarnung, daß die sodann nicht erscheinende Creditores pro consentientibus zu halten, hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht.
- 7) Gerd Ficken und dessen Curatores zu Edeweg, sind gefonnen, von des Curanden Erbe: an Gartenland, ungefähr ein achtel Scheffel Saat; an Wischland und Kuh, Weyden 16 dreyviertel Jücl; an Bauland fünf Tonnen Saat; drey Wäsch von fünf einem halben Jücl; von der vermessenen Gemeinheit 20 Jücl und eine Scheune zum Abbruch, am 12ten Jan. 1776., in Alert Harm Heilen Krug hause, verkaufen: oder falls nicht hinlänglich geboten würde, verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 8) Alert Lhbben und dessen Ehefrau, auch deren Curatores, sind gewillet, von der erstern Erbe zu Edeweg 15 Tagwerk Wisch. und 23 Scheffel Saat Bauland, wie auch 10 Jücl von der vermessenen Gemeinheit und eine Scheune zum Abbruch, den 13ten Jan. a. f., in Alert Lhbben Hause, zu Edeweg, verkaufen: falls aber nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 9) Wilhelm von Waden, zu Zwischenahn, hat sein daselbst belegenes, und auf Grunde heuer stehendes Wohnhaus nebst Garten, an Cathrine Margrethe und Elisabeth Sandfeden, verkauft. Die Angabe ist den 1ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 10) Wider Gerd Schwon, Brinkfeger und Anbauer zu Steinhausen auf dem Kranen Kamp, im Amte Neuenburg, ist Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte der Conkurs erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 10ten Jan. (2) Deduction den 24sten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 2ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Febr. a. f.
- 11) Wider Johann Ahlborn, Brinkfeger zur Vorburg, im Amte Neuenburg, ist gleichfalls beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, Schuldenhalber, des Conkurs erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 10 Jan. (2) Deduction den 24sten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 2ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Febr. a. f.
- 12) Wider Jost Christian Meyer, zur Wardenburg, entsethet Schuldenhalber, beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, der Conkurs.  
(1) Die Angabe ist den 9ten Jan. (2) Deduction den 17ten ejusd. (3) Priorität, Urtheil den 7ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 21sten Febr. a. f.
- 13) Johann Conrad Vos, ist gewillet, von seiner in der Leichhorst belegenen Kötherrey nachfolgende ehemals angekaufte Ländereyen, als: den sogenannten Wierhorn, imgleichen sechs einen halben Scheffel Saatländes und ein halb Tagwerk Heulandes, den 26sten Jan. a. f., in der Meyeren, zum Elmloch, verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 23sten Jan. a. f. beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 14) Carsten Rolfs, zur Heckeln, Curatores, sind gewillet, von ihre Curanden Stette 2 bis 9 Morgen Landes, den 27sten Jan. a. f., in Hinrich Blomenthals Hause, Stückweise, oder überhaupt verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 22sten Jan. a. f., beyrn Hochf. Delmenhorstischen Landgerichte.

- 25) Johann Meyer und Berend Spille, haben ihre zur Tecklenburg belegene Röhrerey cum Pertinentiis, an Johann Henrich Schiphorst, verkauft.  
Die Angabe ist den 22sten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 26) Johann Cassoborn, Henrichs Sohn, Hausmann zur Heckeln, ist gewillt, 9 bis 10 Morgenlandes im Harmenhusen Felde belegen, den 12ten Jan. a. f., in Henrich Blomenthals Hause, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 16ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 27) Johann Neuhans, Landkötter zu Warken, ist gesonnen, vier Tagwerk Heu- und fünf Scheffel Saatländes, den 12ten Jan. a. f., in dem Zollhause, zum Barrel, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 9ten Jan., beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 28) Wider weyl. Hink Bleckwehls, zum Neuhorn, belegene Brinnsigerey, entsethet Schuldenhalber, beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, der Concurss.  
(1) Die Angabe ist den 24sten Jan. (2) Deduction den 31sten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 13ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 27sten Febr. a. f.
- 29) Wider Henrich Vos, zum Almsloh, ist gleichfalls beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurss erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 15ten Jan. (2) Deduction den 22sten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 6ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 20sten Febr. a. f.
- 30) Wider weyl. Gerd Hinrich Wangel, zu Röhlingen, ist ebenfalls beyrn Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte, Schuldenhalber, der Concurss erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 17ten Jan. (2) Deduction den 24sten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 7ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 21 Febr. a. f.
- 31) Es soll der dem Cord Nothold in Pfandung genommene vierte Theil seines väterlichen Nachlasses, von des weyl. Harmen Notholds Haus und Hof cum Pertinentiis, wie auch der vierte Theil von denen sechs Thcken der ohle Hamm genannt, auf dem Eidwarder Felde belegen, Schuldenhalber, den 20sten Jan. a. f., in Dolls Langes Hause, zu Deedesdorf, verkauft werden.  
Die Angabe ist den 16ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Landwährder Amtsgerichte.
- 32) Wider Ewid Andreas Sannemann, zu Delmenhorst, entsethet Schuldenhalber, beyrn Delmenhorstischen Stadtgerichte, der Concurss.  
(1) Die Angabe ist den 11ten Jan. (2) Deduction den 18ten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 25sten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Febr. a. f.
- 33) Wider weyl. Hinrich Weddi und dessen Wittwe, in Delmenhorst, ist ebenfalls, beyrn Delmenhorstischen Stadtgerichte, der Concurss, Schuldenhalber erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 11ten Jan. (2) Deduction den 18ten Jan. (3) Priorität, Urtheil den 25sten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 6ten Febr. a. f.
- 34) Es ist nunmehr in des Hinrich Meyers, Rötter im Oldenbrock Concurss, Sache, anderweiter Terminus zu Anhörung des Präferenz-Urtheil auf den 19ten Dec. a. e. und zur Vergantung und Löse auf den 9ten Jan. a. f. beyrn hiesigen Hochfürstl. Landgerichte, angesetzt.
- 35) Johann Wilken Memmen, zu Zetel, hat seines vermiftten Sohnes Wille Janssen Memmen Vermögen cum beneficio legis et Inventarii angetreten und ist gesonnen die dem gedachten Wille Janssen Memmen gehörende und anerkaufte Riffeln Röhrerey wie auch einige Mobilien den 12ten Jan. a. f., in Adbe Schlüters inn. Krughause, zu Zetel, verkaufen zu lassen.  
Die Angabe ist den 10ten Jan. a. f., beyrn Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte.
- 36) Wann die Heuerjahre der Zwischenahner Kirchen Windmühle sich auf Montag 1776. endigen und solche nebst dem dabey vorhandenen wohleingerichteten Mühlenhause und Garten alternative auf gewisse Jahre und zur Erbinnse anderweitig aufgesetzt werden soll, auch dazu Terminus auf den 21sten Dec. als Donnerstag nach dem 2ten Sonntag des Advents dieses Jahrs anberahmet worden: Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht und können diejenigen welche

Befagte Kirchen Windmühle sammt dem Hause und Garten entweder zu pachten oder zur Erbzinse zu haben gewillet, sich am gedachten Tage des Nachmittags um 2 Uhr in der Amtsvogtey zum Brochhofe einfinden, die Conditiones vernemen und nach Gefallen bieten.

Brochhof, den 8ten Dec. 1775.

Schütte.

- 27) Diejenigen so an hiesige Stadt ständige Gefälle, Heuergelder, und Serviez-Geld annoch zu entrichten haben, werden hiemit ersuchet, selbiges an den Herrn Rathsverwandten Ritter fordersamst einsenden zu lassen.
- 28) Der Termin der Lbse in Gerhard Wittings Concurse ist nicht am 6ten sondern am 7ten Mart.

## Oldenburger Getraide = Preise.

Wurster Weizen,	113	Rthlr. 1/2 Or.	Dutjad. Wintergärsten	53-54	Rthlr. 1/2 Or.
Zeller dito	116	—	Dutjad. Märzgärsten	—	—
Rocken, als	—	—	— Sommer	47	—
Windauischer	96	—	— Bohnen, kleine	56	—
Archangelscher	92 $\frac{1}{2}$	—	— Haber, weisser	25	—
Dutjad. Rocken	84	—	— Erbsen	—	—

J. D. Olde.

## II. Privatsachen.

- 1) Harm Frerichs auf der Insel Arngast will sein daselbst belegenes Haus verkaufen, auch die Pacht der Insel abtreten.
- 2) Wer einen grossen gefällten Eichenbaum der 38 bis 40 Fuß lang, und 36 Zoll dick, am stärksten Ende, auch zu einer Mühlen Welle bequem ist, kaufen will, kann sich in den nächsten acht Tagen bey Harm Hinrich Hbbken im Hahner Krüge melden.
- 3) Harm Hinrich Wulf zur Neustadt warnet denjenigen Mann, der vor einiger Zeit sich in der Nacht in sein Haus geschlichen, und der ihm sehr kennbar gewesen, besonders, da er seinen Stuhl hinterlassen, daß er sich nicht wieder betreten lasse.
- 4) Weyland Kauffmanns Zimmermanns Sohnes Vormund Berend Schröder will folgende seinem Pupillen zuständige Grund-Stücke am 1sten dieses, Nachmittags um 2 Uhr, in Tabken Wirthshause verheuern: 1) das Wohnhaus welches Zimmermann selbst bewohnet hat, nebst schönem Garten, und zwey Neben-Gebäuden. Diese Gebäude sind zur Häublung und zum Brauen und Backen sehr bequem, 2) das Wirthshaus welches jetzt Olmann Tabken bewohnet, 3) das ehemalige Carsten Schulenburgs Haus, 4) einen Wärf, Garten und ein Stück Land zu Großwürden.
- 5) Weyland Frau Justice, Rätthin von der Loy Erben, wollen das noch unverheuerte adelich-freye, zum Hoben in Rochenkircher Vogtey belegene Gut, die alte Kanzelley genannt, am 13ten Jan. künftigen Jahres als am Sonnabend nach dem 1sten Sonntage Epiph., in Havemanns Wirthshause, zur Develgdane, des Nachmittags um 1 Uhr, nächstbevorstehenden Mantag anzutreten, verheuern lassen, die Liebhaber wollen also, sich alsdann in der Develgdanne einfinden. Wobey übrigens nachrichtlich angezeigt wird, daß bey sothanem Gut sehr gutes Pflugland vorhanden, und jeko noch dazu 16 bis 17 Juck aus dem Grünen neu aufzubrechen eingethan werden können.
- 6) In Johann Henrich Gramers Buchhandlung in Bremen, wird auf des berühmten Hef Geschichte der Israeliten, vor den Zeiten Jesu und zwar auf die beyden ersten Bände 1 Rthlr. 24 Grote Borschuß angenommen; ein besonderes Wertheisement hiervon ist in befagter Handlung gratis zu bekommen.
- 7) Es ist der Herr Provis. Gerhard von Harten gewillet, sein hinter seinem Wehshause an der Wollensstrasse belegenes Haus, aus der Hand zu verkaufen; wobey zur Nachricht dienet daß der ganze Kauffschilling jinsbar darin bleiben kan. Liebhaber wollen sich desfalls bey ihm melden.
- 8) Wer einen Windofen mit einer Trommel aus dem Buchstab B. oder C. absehen will, geliebe sich bey dem Herrn Procurator Focken zu melden, der bestm. d. darüber accordiren wird.